

schussländern erwirtschaftete Kapital floss kontinuierlich in die Defizitländer. Es entstand, so das IMK, „ein Zirkel wechselseitiger Abhängigkeit“.

Die neuen Finanzmarktprodukte, die eigentlich Risiken streuen und damit Sicherheit erzeugen sollten, erwiesen sich als Zeitbombe für die Stabilität des Finanzsystems. Beispielhaft nennt das IMK hier den Handel mit Derivaten, der zu meist eben nicht der Absicherung von Geschäften diente, sondern als Anlagestrategie verfolgt wurde.

„Tatsächlich sind Derivate dann aber vielfach nichts anderes als Wetten auf unsichere Zukunftsergebnisse“, schreiben die Wirtschaftsforscher. Bei diesen gebe es zwangsläufig Verlierer, ohne dass die Gewinner einen Beitrag zur Wertschöpfung geliefert hätten. Daher war es unvermeidlich, dass ein Großteil des eingesetzten Kapitals zur Vernichtung freigegeben war. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht hätte es nahezu überall renditeträchtiger verwendet werden können. ▶

### Wie die Lemminge

Hat eine globale Wirtschaftskrise erst einmal begonnen, kann sich die private Wirtschaft nicht mehr allein daraus lösen, zeigt Paul De Grauwe.\* Der Wirtschaftsprofessor an der Universität Leuven in Belgien hat vier Abwärtsspiralen ausgemacht, die allesamt aus Koordinationsproblemen resultieren:

**1. Das keynesianische Sparparadox.** Wenn einzelne Unternehmen oder ein einzelner Haushalt verstärkt sparen wollen, ist dies kein Problem. In der derzeitigen Krise wollen aber alle sparen. Das klappt nicht, denn: Der Rückgang der Ausgaben lässt die gesamtwirtschaftliche Produktion sinken – und damit auch die Einkommen.

**2. Die Fisher'sche Schuldendeflation.** In einer Finanzkrise versucht jeder, wegen steigender Kreditkosten und versteigender Einkommen Schulden abzubauen. Alle verkaufen ihre Wertpapiere zur gleichen Zeit; deren Kurse fallen ins Bodenlose.

**3. Die Deflation im Bankensektor.** Die Banken wollen alle ihre unsicheren Kredite reduzieren und auch keine risikanten neuen vergeben. Letztlich erhöht das jedoch die Unsicherheit: Denn die restriktivere Kreditgewährung zwingt auch gesunde Unternehmen in die Knie.

**4. Die Kostendeflation in der Realwirtschaft.** In Zeiten wirtschaftlicher Schwäche versuchen Unternehmen, ihre Kosten über Lohnzugeständnisse ihrer Beschäftigten oder deren Entlassung zu senken. Wenn alle das Gleiche tun, sinken die Einkommen. Die Absatzkrise wird schlimmer.

Einhalt gebieten können all diesen Entwicklungen nicht die Selbstheilungskräfte des Marktes, sondern nur die Staaten, so das IMK. „Sie müssen bereit sein, in der Weltwirtschaftskrise mehr auszugeben, sich mehr zu verschulden, für günstigere Kreditkonditionen zu sorgen und die Einkommen zu stabilisieren, um dem Nachfrageausfall im privaten Sektor entgegenzuwirken.“

\*Paul De Grauwe: Keynes' savings paradox, fisher's debt deflation and the banking crisis, März 2009

## BETRIEBSVEREINBARUNGEN

# Videoüberwachung: Regeln für die Kamera

**Wenn der Arbeitsplatz per Video überwacht wird, geraten leicht die Beschäftigten ins Visier – und ihre Persönlichkeitsrechte. Betriebsvereinbarungen können dem Kameraeinsatz Grenzen setzen.**

Ob im Supermarkt, am Geldautomaten oder in Lagerhallen – Überwachungskameras sind mittlerweile allgegenwärtig. Sie sollen Straftaten verhindern und Täter überführen. Sie filmen zum Schutz von Menschen und Objekten – vor allem an öffentlichen Orten wie in Banken oder öffentlichen Verkehrsmitteln. In Schalter- und Kassenräumen von Kreditinstituten sind sie sogar Pflicht. Auch um Produktionsabläufe oder die Lagerorganisation in Betrieben zu optimieren, wird Videoüberwachung immer häufiger eingesetzt. Zwangsläufig geraten jedoch nicht nur Waren und Straftäter, sondern auch unbescholtene Beschäftigte ins Blickfeld der Kameras.

Um die Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten zu schützen, erlaubt das Bundesdatenschutzgesetz Überwachung am Arbeitsplatz nur dann, wenn der Arbeitgeber triftige Gründe dafür nennen kann. Zudem muss er den Kameraeinsatz so gering wie möglich halten.

Betriebsräte kümmern sich um die Einhaltung dieser Vorgaben. Dienst- und Betriebsvereinbarungen helfen etwa zu verhindern, dass mit dem Kameraeinsatz missbräuchlich Beschäftigte in ihrem Verhalten und ihren Leistungen kontrolliert werden. Zentrale Regelungsthemen erläutert eine Auswertung der Hans-Böckler-Stiftung von 31 Vereinbarungen zur Videoüberwachung aus zwölf Branchen.\*

**Wann, wo und was wird aufgenommen?** Betriebsvereinbarungen setzen der Überwachung enge Grenzen. Einsatzorte und -zeiten der Kameras oder aber bestimmte Anlässe werden häufig festgeschrieben. So darf in einigen Betrieben nur aufgezeichnet werden, wenn es bereits einen konkreten Verdacht auf eine Straftat gegen einen Beschäftigten gibt. Der pauschale Verweis auf „Saubерkeit im Betrieb“ etwa reicht nicht aus, um einen breiten Kameraeinsatz zu rechtfertigen. Sozialräume, Umkleidekabinen und Sanitärbereiche werden von der Überwachung prinzipiell ausgeschlossen. Geregelt ist auch, dass die Beschäftigten generell über die Überwachung informiert oder entsprechende Bereiche gekennzeichnet werden. In vielen Firmen müssen zudem Arbeitnehmervertreter informiert werden, wenn die Kameras eingeschaltet werden.

**Was passiert mit den Daten?** Die Mehrzahl der Betriebsvereinbarungen enthält klare Löscherfristen für die aufgezeichneten Bilder, die von wenigen Stunden bis zu mehreren Wochen reichen. Zudem regeln sie den Zugang zu den Daten, indem etwa Betriebsräte Passwörter oder Schlüssel haben, mit denen überhaupt erst der Zugriff auf die sensiblen Daten möglich ist.

Andere Arbeitnehmervertreter erhalten regelmäßig Kennzahlen, die den Erfolg oder Misserfolg der Videoüberwachung darlegen – beispielsweise die Entwicklung der Diebstahlquote im Betrieb. ▶

\* Quelle: Karl-Hermann Böker: Videoüberwachung, Kurzauswertung Betriebs- und Dienstvereinbarungen, 2009

Download und Quellendetails: [www.boecklerimpuls.de](http://www.boecklerimpuls.de)